

### **3. Beteiligungsphase zur Regionalplanung Windenergie**

**GV-Sitzung: 10. Februar 2020**

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

**Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema "Windenergie" - 3.**

**Beteiligungsverfahren; hier: Beratung und Beschluss Vorlage: Fitz/002/2020**

#### **Sachverhalt und Begründung:**

Mit Beschluss vom 17.12.2019 hat die Landesregierung die 3. Entwürfe für die *Regionalpläne zum Sachthema „Windenergie“ und die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 zur Windenergie* beschlossen. Die Auslegung der Entwürfe findet im Zuge des 3. Beteiligungsverfahrens statt. Die 3. Entwürfe sind unter <http://www.bolapla-sh.de>-> Aktuelle Beteiligungsverfahren ->Windenergie Regionalplan III (Dritter Entwurf) einsehbar. Im Zuge der Auswertung aller Stellungnahmen zum 2. Beteiligungsverfahren wurden zusätzlich einige Tabu- und Abwägungskriterien angepasst. Die Anpassungen sind im Textteil dargestellt. Diese Änderungen führen zu keiner Auswirkung auf das Gemeindegebiet Fitzbek. Wie bereits im 2. Entwurf ist im Gemeindegebiet kein Vorranggebiet für Windkraftanlagen geplant. Die Potenzialflächen wurden weiterhin abgelehnt. 2 Die Abwägungsentscheidungen für beiden Potenzialflächen nach Ende der ersten Anhörung gelten weiterhin fort: Die Potenzialfläche im Norden (PR3\_STE\_025) des Gemeindegebiets wurde einerseits auf Grund der Lage innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereichs um einen Seeadlerbrutplatz und andererseits auf Grund der Unterschreitung des 1.000 m-Abstands zu den Siedlungen Fitzbek und Sarlhusen nicht als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche im südlichen Gemeindegebiet (PR3\_STE\_038) wurde ebenfalls auf Grund der 1.000 m-Abstandsregelung nicht als Vorranggebiet übernommen, weil der Nahbereich der drei Siedlungen Rade, Fitzbek und Störkathen betroffen war und dieser noch keine Vorprägung hatte. Die Wahrung des Landschaftsbildes überwog. Die nächstgelegenen geplanten Vorranggebiete liegen in den Gemeinden Willenscharen und Brokstedt sowie in den Gemeinden Störkathen und Quarnstedt. Der Abbildung (Anlage) ist zu entnehmen, dass 1. weiterhin kein Vorranggebiet im Gemeindegebiet Fitzbek ausgewiesen wird und 2. die Potenzialflächen abgelehnt worden sind. Die Gemeinde Fitzbek hat bereits den 2. Entwurf des Regionalplans zum Thema *„Windenergie“ zur Kenntnis genommen und von einer Stellungnahme abgesehen* (Beschluss vom 04.12.2018). Die Gemeindevertretung Fitzbek wird um Kenntnisnahme gebeten. Von einer Stellungnahme kann weiterhin abgesehen werden.

## **Beschluss:**

*Der 3. Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Thema „Windenergie“ sowie die Fortschreibung zum Landesentwicklungsplan zum Thema „Wind“ werden zur Kenntnis genommen. Die bisherigen Potenzialflächen gelten weiterhin als abgelehnt, ein Vorranggebiet ist nicht vorgesehen. Von der Abgabe einer Stellungnahme wird weiterhin abgesehen.*

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen (Ja 7)

## **Anmerkung:**

*In der o. g. Vorlage wurde geschrieben, dass*

- 1. weiterhin kein Vorranggebiet im Gemeindegebiet Fitzbek ausgewiesen wird und*
- 2. die Potenzialflächen abgelehnt worden sind.*

*Der Wortlaut ist falsch und es ist gemeint, dass die Potenzialflächen als Vorrangflächen abgelehnt wurden. Laut Datenblätter des Land Schleswig-Holsteins sind die Vorrangflächen abgelehnt worden und die Potenzialflächen haben weiterhin bestand.*